

Ä1 „Partizipation junger Menschen bei den Grünen in Bremen“

Antragsteller*in: Wilko Zicht

Änderungsantrag zu A23neu2

Nach Zeile 21 einfügen:

Bei der Aufstellung der Listen für die Bürgerschaftswahl soll das Wahlverfahren so gestaltet werden, dass von drei aufeinander folgenden Listenplätzen (1-3, 4-6, 7-9 usw.) immer mindestens ein Platz mit einer Person besetzt wird, die noch nie einem Parlament (Landtag eines deutschen Landes, Bundestag, Europäisches Parlament) angehört hat. Die hauptamtliche Ausübung politischer Ämter (z.B. Senats- und Magistratsmitglieder, Staatsrät*innen, Ortsamtsleiter*innen) steht insoweit der Mitgliedschaft in einem Parlament gleich.

Begründung

Das Anliegen des Antrags, die Wahlchancen junger Menschen zu verbessern, ist zu begrüßen. Allerdings schießt er übers Ziel hinaus, wenn er jeden dritten Platz der Wahlbereichslisten zur Bürgerschaftswahl für 27-jährige und Jüngere reservieren will. Sinnvoller wäre es, nach dem Vorbild anderer Landesverbände (z. B. Berlin, Niedersachsen) eine Neuenquote einzuführen. Sie entspricht der Überzeugung, dass die Vielzahl qualifizierter und fähiger Mitglieder eine Stärke unserer Partei ist. Die regelmäßige Erneuerung eines Teils unserer Abgeordnetenmandate durch erstmalige Abgeordnete fördert die politische Teilhabe des Landesverbands insgesamt und stärkt dessen Rolle im Verhältnis zu den Abgeordneten. Die Neuenquote steht zudem für die Förderung frischen Winds in den Parlamenten und betont damit unser erfolgreiches Außenbild als innovative und lebendige Partei. Sie stellt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen erfahrenen und neuen Abgeordneten sicher und wird indirekt auch jungen Menschen in unserer Partei helfen, strukturelle Benachteiligungen bei der Listenaufstellung zu überwinden.

Unterstützer*innen

Carsten Werner (MÖV)